

Ausschreibung

Schimmelcup 2025

Flugplatz Kammermark
25.05. - 01.06.2025

Revision 02
16.05.2025



1. Zweck der Veranstaltung

Der Schimmelcup wurde als **Vergleichswettbewerb für Prototypen** ins Leben gerufen. Am Wettbewerb kann aber auch mit einem Serienflugzeug, allerdings in einer separaten Wertung, teilgenommen werden.

Der Wettbewerb ist nicht nur für erfahrene Pilot:innen geeignet, sondern soll auch **Einsteigenden den Wettbewerbsablauf näherbringen** – in diesem Sinne dient er auch der **Förderung des Streckensegelflugs** und des **Nachwuchses im Leistungssegelflug** insbesondere aus den Kreisen der Idaflieg. Es werden **Ranglistenpunkte** für die deutsche Rangliste Segelflug vergeben.

Zu guter Letzt soll der Schimmelcup, wie alle Idaflieg-Veranstaltungen, die **Vernetzung der Akafliegs verbessern** und kann als **öffentlichkeitswirksame Präsentation der Entwicklungen der Akafliegs** gesehen werden.

2. Veranstaltung/Kontakt

Akademische Fliegergruppe Berlin e.V.
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

info@akaflieg-berlin.de / schimmelcup@akaflieg-berlin.de

Flugplatz Kammermark: 033 986 88 0 88
Frequenz Kammermark Segelflug: 123.505 MHz

Organisation

Huy Pham (Akaflieg Berlin e.V.)
schimmelcup@akaflieg-berlin.de
Tel.: 0157 58210124

Emily Eberhardt (Akaflieg Berlin e.V.)
schimmelcup@akaflieg-berlin.de
Tel.: 0157 32479608

Helene Kluge (Akaflieg Berlin e.V.)
schimmelcup@akaflieg-berlin.de
Tel. 0152 56596022

Wettbewerbsleitung

Julian Schick (AFV Berlin e.V.)
schimmelcup@akaflieg-berlin.de
Tel. 0151 21712087

3. Termin und Ort

Der Schimmelcup findet in der Zeit vom **25.05. bis zum 01.06.2025** auf dem Flugplatz Kammermark statt.

Folgende Termine müssen bei Teilnahmewunsch eingehalten werden:

- Anmeldeschluss ist der 01.05.2025
- Anreise: 24.05. (Samstag) oder 25.05. (Sonntag)
- Eröffnungsbriefing: 25.05. um 20 Uhr (Pflichtbriefing)
- Trainingstag: 25.05.2025
- Wettbewerbsflüge: 26.05.-31.05.
- Abschlussfeier und Siegerehrung: 01.06 um 20 Uhr

4. Anmeldung und Gebühren

4.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Meldeformular auf der Website <http://www.akaflieg-berlin.de/schimmelcup>. Pilot:innen und Flugzeuge sind getrennt anzumelden.

Meldeschluss ist der 01.05.2025.

Die *Meldegebühr von 70 €* muss vor dem offiziellen Meldeschlusstermin am 01.05.2025 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Akademische Fliegergruppe Berlin e.V.
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE43 1203 0000 0019 6886 13
BIC: BYLADEM 1001

Überweist bitte zudem pro Person eine *Anzahlung für Unterkunft und Essen von 50 €* auf das oben genannte Konto.

Die Anmeldung wird erst nach Eingang der Meldegebühr gültig!

4.2 Gebühren

Posten	Gebühr
Meldegebühr pro Flugzeug	70 €
Windenstart	8 €
Landegebühr (nur, wenn kein Windenstart berechnet wurde)	3 €
Tagespauschale für die Unterkunft (pro Person und Tag)	8 €

5. Unterkunft und Verpflegung

5.1 Camping

Am Platz sind Zelt-, Wohnwagen- und Wohnmobilstellplätze sowie Sanitäreinrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden.

5.2 Verpflegung

Die Verpflegung werden wir nach dem Selbstkostenprinzip vor Ort organisieren.

6. Voraussetzungen

6.1 Teilnehmende

Das Teilnahmefeld ist auf 20 Flugzeuganmeldungen beschränkt. Pro Flugzeug können bis zu zwei Pilot:innen gemeldet werden. Ein:e Pilot:in kann auf maximal einem Flugzeug an der Wertung teilnehmen. Die Teilnehmenden müssen eine gültige Lizenz für die durchzuführende Startart besitzen und über Streckenflugerfahrung verfügen. Bei Doppelsitzern darf der zweite Sitz spontan mit einer beliebigen Person besetzt werden.

Bei mehr als 20 Anmeldungen werden die Plätze wie folgt vergeben:

Jeder Akaflieg ist ein Platz sicher, damit möglichst die gesamte Idaflieg vertreten sein kann. Bei den weiteren Plätzen haben Prototypen Vorrang vor Serienflugzeugen, sowie Aktive vor Alten Damen und Herren. Innerhalb dieser Kategorien werden die Plätze in der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Jeder Teilnehmer muss mindestens einen Helfer mitbringen.

6.2 Flugzeuge

Das Wettbewerbsflugzeug muss über eine gültige Verkehrszulassung oder ein Permit-to-fly, das die Teilnahme an einem Wettbewerb zulässt, verfügen. Die Wettbewerbsflugzeuge müssen zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Mindestausrüstung folgende Ausrüstung besitzen:

- GPS-Logger-System, das eine auswertbare IGC-Datei schreibt
- Flarm
- Individuelles Wettbewerbskennzeichen

Die mitgeführten Ausrüstungsgegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Blindfluginstrumente sind nicht erlaubt und müssen ausgebaut werden.

Das Mitführen geeigneter Navigationshilfsmittel obliegt der Verantwortung des/der Pilot:innen. Der Veranstaltung weist nachdrücklich darauf hin, dass die Luftraumstruktur rund um Berlin sich bei der Eröffnung des neuen internationalen Flughafens im Herbst 2020 stark geändert hat.

Das Wettbewerbskennzeichen befindet sich gut lesbar am Seitenleitwerk. Das Wettbewerbskennzeichen kann auch aus den letzten zwei Zahlen des Kennzeichens gebildet werden. Eine gesonderte Kennzeichnung ist dann nicht erforderlich. Das Wettbewerbskennzeichen ist ebenfalls auf dem Segelflugzeuganhänger und auf dem Transportfahrzeug anzubringen.

6.3 Dokumente

Folgende Unterlagen müssen bei Teilnahme am Wettbewerb vorhanden sein:

- Gültige Segelfluglizenz mit gültiger Berechtigung für die durchzuführende Startart.
- Eintragungsschein, Lufttüchtigkeitszeugnis mit gültigem Nachprüfschein oder Permit-to-Fly mit Flight Conditions, die eine Teilnahme an einem Wettbewerb erlauben.
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- Genehmigungsurkunde für die Luftfunkstelle
- Packnachweise der verwendeten Fallschirme

Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit und Zulassung des benutzten Gerätes sowie das Vorhandensein gesetzlich vorgeschriebener Unterlagen, Erlaubnisse und Berechtigungen obliegt dem Teilnehmer. Der Veranstalter behält sich Kontrollen vor.

7. Wettbewerbsdurchführung

Die Wettbewerbsaufgaben werden, je nach Teilnehmendenfeld, als Racing- oder AA-Tasks gestellt.

Für den Wettbewerb wird eine untere Indexbegrenzung von 90 festgelegt. Alle Flugzeuge mit kleinerem Index werden mit dem Minimalindex von 90 gewertet.

7.1 Wettbewerbsklassen

Es erfolgen keine nach Klassen gestaffelten Starts. Die Ranglistenplätze werden zum Schluss allerdings in zwei Kategorien vergeben:

- Kategorie Prototypen
- Kategorie Serienflugzeuge

Sollte eine ausreichende Anzahl älterer Flugzeuge vertreten sein, behält sich die Wettbewerbsleitung vor, eine „Holzklasse“ zu eröffnen. Näheres wird vor Beginn des Wettbewerbs bekanntgegeben.

7.2 Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet umfasst Bereiche der ICAO-Karten Berlin und Rostock. Das genaue Gebiet und der Wendepunktkatalog werden den Teilnehmern rechtzeitig auf der Website <http://www.akaflieg-berlin.de/schimmelcup> zur Verfügung gestellt.

7.3 Startart

Die vorgesehene Startart ist der **Windenstart**.

8. Haftung

Der Schimmelcup ist keine öffentliche Luftfahrtveranstaltung gem. § 24 LuftVG. Es besteht demzufolge kein gesonderter Versicherungsschutz der Teilnehmer, sondern nur die Deckung im Rahmen der üblichen Haftpflicht.

Die/der Teilnehmer:in erklärt in der Abgabe der Meldung, dass er/sie – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, dem Ausrichtenden oder dessen Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als der Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Die oder der Teilnehmer:in erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er/sie die Inhalte dieser Ausschreibung und der Wettbewerbsregeln in allen Punkten anerkennt. Soweit der/die Teilnehmer:in mit in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt er sich mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem von ihm benutzten Flugzeug einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Datenschutz

Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass über den Schimmelcup in verschiedenen Medien und im Internet berichtet wird. Dabei können Text-, Foto- und/oder Videobeiträge von und über die Veranstaltung, ihren Verlauf und das Geschehen am Austragungsort auch mit namentlichem Bezug auf einzelne Teilnehmenden veröffentlicht werden. Die Teilnehmenden stimmen dieser Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu und können ihre Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen.